



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0045/2020

Vorlage: AW/0057/2020		Datum: 27.05.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Rettungswacht auf den Flüssen			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Anfrage:

Die Anfrage bzgl. einem verstärkten Einsatz einer Wasserwacht möchten wir nachfolgend beantworten. Zuvor erfolgt eine knappe Erläuterung der Begrifflichkeiten und der aktuellen Regelung, damit hier keine Fehlinterpretation entsteht.

In Rheinland-Pfalz werden auch nach Angaben der Wasserschutzpolizei an keinem strömenden Gewässer (z.B. Mosel und Rhein) präventiv Einsatzkräfte als Wasserretter vorgehalten. Das gilt somit auch für Uferbereiche, die jetzt schon über kein Schwimmbad verfügen, aber auf Grund ihrer Lage sehr attraktiv für Urlauber und Familien sind (z.B. Campingplätze).

Erst bei einem Notruf werden die nach der jeweils vor Ort gültigen Alarm- und Ausrückeordnung festgelten Einsatzkräfte alarmiert. Daher existiert hier der Begriff „Rettungswacht“ bzw. „Wasserwacht“, wie er ggf. aus Schwimmbädern bekannt ist, nicht.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Ist für diesen Sommer ein verstärkter Einsatz der Wasserwacht auf unseren Flüssen vorgesehen? Weder dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz noch der Wasserschutzpolizei liegen aktuell Erkenntnisse vor, dass es durch die Schließung des Freibads Oberwerth zu einem geänderten Freizeitverhalten kommen könnte, welches die Gefahrenlage an Rhein und Mosel über das normale Maß hinaus ansteigen lassen wird. Die Wasserschutzpolizei beginnt bereits wieder mit einer erhöhten Bestreifung und hat damit das Verhalten der Bevölkerung im Blick. Sollte hier eine Änderung der Gefährdungslage festzustellen sein, werden weitergehende Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) mit der Wasserschutzpolizei abgestimmt.

2. Wenn ja, werden die Institutionen (wie z. B. die DLRG) zusätzlich unterstützt?
Entfällt.